gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1

> Handelsname COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Eindeutiger Rezepturidentifikator GI7T-90GG-DU3P-WR8G

Artikelnummer 41301425

12 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Allgemeine Verwendung

Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> ad-AUTOTEILE-CARGO Gmbh & Co. KG Am Victoria-Turm 2 68163 Mannheim Deutschland

Telefon: +49 (0)621 / 8 60 80 - 0 E-Mail: info@carat-gruppe.de Webseite: www.corexx.eu

1.4 Notrufnummer

> Notfallinformationsdienst +49 (0)621 / 8 60 80 - 0 (über die Zentrale vermittelt)

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 08:00 bis 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnit	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

<u>Piktogramme</u>

GHS02



<u>Gefahrenhinweise</u> H222

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Sicherheitshinweise P101 P102 P210 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern-

halten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-

schriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

Deutschland: de Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 08.07.2024 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Identifikator	Stoffname	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzen- trationsgrenzen
CAS-Nr. 106-97-8	Butan	25 - < 50	Flam. Gas 1B / H221 Press. Gas C / H280		C GHS-HC	
EG-Nr. 203-448-7					U(b)	
Index-Nr. 601-004-00-0						
REACH Reg Nr. 01- 2119474691- 32-xxxx						
CAS-Nr. 74-98-6	Propan	10-<25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280		GHS-HC U(c)	
EG-Nr. 200-827-9						
Index-Nr. 601-003-00-5						
REACH Reg Nr. 01- 2119486944- 21						
CAS-Nr. 107-21-1	Ethandiol	1-<5	Acute Tox. 4 / H302	<u>(i)</u>	GHS-HC IOELV	
EG-Nr. 203-473-3						
Index-Nr. 603-027-00-1						
REACH Reg Nr. 01- 2119456816- 28-xxxx						
CAS-Nr. 75-28-5	Isobutan	1-<5	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas C / H280		C GHS-HC	
EG-Nr. 200-857-2					U(b)	
Index-Nr. 601-004-00-0						
REACH Reg Nr. 01- 2119485395- 27						
CAS-Nr. 1314-13-2	Zinkoxid	< 1	Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 /	Ł	GHS-HC	
EG-Nr. 215-222-5			H410	_		
Index-Nr. 030-013-00-7						
REACH Reg Nr. 01- 2119463881- 32-xxxx						

Deutschland: de Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 08.07.2024

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1)

Identifikator	Stoffname	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzen- trationsgrenzen
CAS-Nr. 1336-21-6	Ammoniak	<1	Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1 / H314 STOT SE 3 / H335			
EG-Nr. 215-647-6			Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 3 /	***		
Index-Nr. 007-001-01-2			H412	32		
REACH Reg Nr. 01- 2119982985- 14						

Anm.

C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

GHS- Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, An-

HC: hang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

U(b): Die Zuordnung zu der Gruppe "verdichtetes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist U(c): Die Zuordnung zu der Gruppe "verflüssigtes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist

Gefährliche Bestandteile, Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren, ATE							
Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg			
Ethandiol	-	-	500 ^{mg} / _{kg}	oral			
Ammoniak	_	_	500 mg/.	oral			

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

Deutschland: de Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichts-maßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Umweltschutzmaßnahmen 6.2

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Mow [mg/m³ CAS-Nr. Land Arbeitsstoff SMW [ppm] KZW [ppm] Mow [ppm] Hin-weis Quelle [mg/m³ [mg/m³ tor DE Butan 106-97-8 1.000 2.400 4.000 9.600 AGW TRGS 900 TRGS DF Ethandiol 107-21-1 AGW 10 26 20 52 va, H, Y 900 4 DFG DE Zink, anorgani-1314-13-MAK 2 sche Verbindungen DE 1314-13-DFG Zink, anorgani-MAK 0.1 0.4 sche Verbindungen DE Propan 74-98-6 **AGW** 1.000 1.800 4.000 7.200 **TRGS**

Deutschland: de Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Grenz	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
											900
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
EU	Ethylenglykol	107-21-1	IO- ELV	20	52	40	104			Н	2000/ 39/EG

<u>Hinweis</u>

Н hautresorptiv einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

alveolengängige Fraktion

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben) SMW

va als Dämpfe und Aerosole

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Υ

Relevante DNEL von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer	
Ethandiol	107-21-1	DNEL	35 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen	
Ethandiol	107-21-1	DNEL	106 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen	

Relevante PNEC von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	1 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	intermittierende Freisetzung	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	199,5 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	37 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	3,7 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)	
Ethandiol	107-21-1	PNEC	1,53 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)	
Zinkoxid	1314-13-2	PNEC	20,6 ^{µg} / _I	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)	
Zinkoxid	1314-13-2	PNEC	6,1 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)	
Zinkoxid	1314-13-2	PNEC	100 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)	
Zinkoxid	1314-13-2	PNEC	117,8 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)	
Zinkoxid	1314-13-2	PNEC	35,6 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Or-	Boden	kurzzeitig (einma-	

Deutschland: de Seite: 5 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Relevante PNEC von Bestandteilen End-punkt Stoffname CAS-Nr. Schwellen-Organismus Umweltkomparti-**Expositionsdauer** wert ganismen lig) 56,5 ^{mg}/_{kg} Zinkoxid 1314-13-2 **PNEC** Wasserorganis-Meeressediment kurzzeitig (einmalig) men

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Spritzschutz)

Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140).

Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1

Aggregatzustand	Aerosol (Sprühaerosol)
Farbe	nicht bestimmt
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-161,5 °C bei 1.013 hPa
Entzündbarkeit	entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien
Untere und obere Explosionsgrenze	3 Vol% - 15 Vol%
Flammpunkt	-88,6 °C bei 1.013 hPa
Zündtemperatur	287 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	10 – 11 (20 °C)
Kinematische Viskosität	nicht relevant
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Deutschland: de Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	4.200 hPa bei 20 °C
------------	---------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,7347 ^g / _{ml} (berechneter Wert)
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
---	--

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)
---------------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität 10.1

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Štoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen 10.4

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Ethandiol	107-21-1	oral	500 ^{mg} / _{kg}
Ammoniak	1336-21-6	oral	500 ^{mg} / _{kg}

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Deutschland: de Seite: 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden 12.4

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Andere schädliche Wirkungen 12.7

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis, (Empfehlungen)

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

<u>Verpackungen</u>

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN UN 1950 **IMDG-Code** UN 1950 ICAO-TI UN 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2

DRUCKGASPACKUNGEN ADR/RID/ADN

IMDG-Code **AEROSOLS**

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

> ADR/RID/ADN 2(2.1)**IMDG-Code** 2.1 **ICAO-TI** 2.1

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

Deutschland: de Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L Beförderungskategorie (BK) 2 Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EO) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L F-D, S-U Staukategorie (stowage category)

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel



Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet
Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)

Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Zinkoxid		a)	
Ammoniak		a)	

Legende

Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Deutschland: de Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew%	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe) 3)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
3.2		Gefährliche Bestandteile, Spezifische Konzen- trationsgrenzen, M-Faktoren, ATE: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestand- teilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

		Anderding in der Admistarig (Tabelle)			
Abkürzungen und Akronyme					
Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzun	aen.			
2000/39/EG.	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste v tes.	on Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98	3/24/EG des Ra-		
Acute Tox.	Akute Toxizität.				
ADN.	kommen über die internationale Beförderung gefährlicher G	landises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäise üter auf Binnenwasserstraßen).			
ADR.	fährlicher Güter auf der Straße).	angereuses par route (Übereinkommen über die internationale Bef	3 3		
ADR/RID/ADN.		licher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/	/ADN).		
AGW.	Arbeitsplatzgrenzwert.				
Aquatic Acute.	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität).				
Aguatic Chronic.	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).				
ATE.	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität).	industrial day on aindustinant Cabliforni, day CAC Dagistos Num	hau)		
CAS. CLP.		indungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Numl chnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) vo			
CLF.	Gemischen.	childing und verpackung (Classification, Labelling and Fackaging) vi	JII Storieri uriu		
DFG.		e, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsst	offe Wiley-VCH		
Di G.	Weinheim.	e, senatskommission zar i rarang gesananerssenaanerer virbertsse	one, wiley veri		
DGR.	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regel	werk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.			
DNEL.	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne B	eeinträchtigung).			
ED.	Endokriner Disruptor.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
EG-Nr.) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für S	toffe in der EU		
	(Europäische Union).				
EINECS.	fe).	nces (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen ch	emischen Stof-		
ELINCS.	European List of Notified Chemical Substances (europäische	Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).			
EmS.	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).				
Flam. Gas.	Entzündbares Gas.				
GHS.	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling	of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Ke	nnzeichnung		

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.
International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr). IATA. IATA/DGR. ICAO. ICAO-TI.

International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).

International Maritime Dangerous Goods Code.

Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert.

Kurzzeitwert.

Langerklasse gemäß TEGS 510, Deutschland.

IMDG. IMDG-Code. Index-Nr. IOELV. KZW. LGK. Mow. NLP. PBT. Kurzzeitwert. Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. Momentanwert. No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer). Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.

Deutschland: de Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

41301425 - COREXX Reifenfix Pannen Spray - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 17.04.2024 (GHS 1) Überarbeitet am: 08.07.2024

Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen. Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). Parts per million (Teile pro Million).

Abk. PNEC. Ppm. Press. Gas. REACH. Gas unter Druck.
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stof-

Registration, Evaluation, Authorisation and resultation of Chamical Registration, Evaluation, Authorisation and resultation of Chamical Registration, Evaluation, Authorisation and resultation of Chamical Registration, Registra RID.

Skin Corr. Skin Irrit. SMW. STOT SE. SVHC. TRGS. TRGS 900. VPvB.

Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).
Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland).
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Extrem entzündbares Gas H221. H222. H229. H280. H302. H314. H335. H400.

Extrem entzündbares Gas.
Entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann die Atomwege reitzen.

Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 11 / 11